

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate.



Schweizerische Zollverwaltung.

Ausschreibung von Uniformtüchern.

Die Zollverwaltung ist im Falle, über die Lieferung nachfolgend bezeichneter Tücher für Grenzwächter- und Zollaufseheruniformen Konkurrenz zu eröffnen:

Bedarf.		Breite innert den Leisten. cm.	Minimal- gewicht per Meter. g.	Festgesetzter Preis per Meter. Fr.
m.				
1500	Waffenrocktuch, dunkel-dunkelblau- meliert	140	760	8. 70
2400	Hosentuch, Diagonal, dunkelblau- meliert	140	830	10. —
1600	Manteltuch, dunkelblaumeliert . . .	140	760	8. 50
550	Dienstjackentuch, dunkelblaumeliert, für Zollaufseher	140	760	8. 20

sämtliche Tücher mit Strich.

Farbentypen, sowie gedruckte Lieferungsbedingungen können bei der eidg. Oberzolldirektion in Bern bezogen werden.

Schweizerische Fabrikanten, welche an dieser Konkurrenz sich beteiligen wollen, haben ihren Offerten Musterstücke von zirka 20 m. beizufügen. Die Offerten müssen verschlossen und mit der Aufschrift: „Angebot für Grenzwächter- und Zollaufsehertücher“ versehen an die Oberzolldirektion eingereicht werden.

Eingabetermin: **31. Oktober 1902.**

Bern, den 15. September 1902.

Schweiz. Oberzolldirektion.

Schweizerische Postverwaltung.

Ausschreibung.

Die schweizerische Postverwaltung eröffnet hiermit Konkurrenz über Lieferung von **7000 fertigen Postblusen** aus roher, genähter Leinwand, lieferbar Mitte April 1903.

Muster können beim Materialbureau (Abteilung Bekleidungswesen) der Oberpostdirektion in Bern eingesehen oder bezogen werden.

Offerten ausländischer Fabrikanten oder Lieferanten können nicht berücksichtigt werden.

Die Postverwaltung behält sich vor, die Lieferung geteilt oder ungeteilt zu übertragen.

Die Preise verstehen sich franko nächste Eisenbahnstation.

Die Offerten müssen frankiert, verschlossen und mit der Aufschrift „Eingabe für Postblusen“ versehen bis zum **30. September 1902, abends**, in den Händen der Oberpostdirektion sein.

Bern, den 2. September 1902.

Schweiz. Oberpostdirektion.

Lieferung von Heu und Stroh.

Die unterzeichnete Amtsstelle eröffnet hiermit für sich und für die eidgenössische Pferderegieanstalt in Thun und das Zentralremontendepot in Bern Konkurrenz über die Lieferung von **Heu und Stroh** diesjähriger Ernte.

Die Lieferungsvorschriften können bei unterzeichneter Amtsstelle bezogen werden.

Die Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Angebot für Fourage“ bis zum **10. Oktober 1902** franko einzureichen an das

Eidg. Oberkriegskommissariat.

Bern, den 23. September 1902.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Lieferung von Walzelsen und die Bauschmiedearbeiten für die neuen Zollgebäude in Lisbühl bei Basel werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Bedingungen und Angebotformulare können bei der Direktion der eidg. Bauten in Bern bezogen werden.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Zollgebäude Lisbüchel“ bis und mit dem **30. September** nächsthin franko einzureichen an die

Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 15. September 1902.

Stellen-Ausschreibungen.

Departement des Innern.

Eidgenössisches Polytechnikum in Zürich.

- Vakante Stelle:** Assistent für den Unterricht in Wasserbau und Foundationen an der Ingenieurschule.
- Erfordernisse:** Hochschulbildung und einige Praxis als Ingenieur. Kenntnis der deutschen und französischen Sprache.
- Besoldung:** Festsetzung bleibt besonderem Abkommen vorbehalten.
- Anmeldungstermin:** Ende September 1902.
- Anmeldung an:** Präsidenten des schweiz. Schulrates, Polytechnikum, Zürich.
- Bemerkung:** Nähere Auskunft erteilt die Anmeldestelle.

Militärdepartement.

- Vakante Stelle:** I. Adjunkt des I. Sekretärs.
- Erfordernisse:** Offizier der schweiz. Armee und juristische Bildung.
- Besoldung:** Fr. 3500 bis 5000.
- Anmeldungstermin:** 4. Oktober 1902.
- Anmeldung an:** Militärdepartement.
- Bemerkungen:** Vom 1. April 1903 an beträgt das Minimum der Besoldung Fr. 4000.

Post-, Telegraphen- und Zollstellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und frankiert einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

1. Vier Bureaudiener beim Hauptpostbureau Genf. Anmeldung bis zum 7. Oktober 1902 bei der Kreispostdirektion in Genf.
2. Posthalter in Lenk (Bern). Anmeldung bis zum 7. Oktober 1902 bei der Kreispostdirektion in Bern.
3. Briefträger und Bote in Schönenwerd. Anmeldung bis zum 7. Oktober 1902 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
4. Briefträger in Willisau. Anmeldung bis zum 7. Oktober 1902 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
5. Packer, Bureaudiener und Briefkastenleerer in Wädenswil. Anmeldung bis zum 7. Oktober 1902 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
6. Briefträger in Grub (Appenzell). Anmeldung bis zum 7. Oktober 1902 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
7. Materialverwalter bei der Telegraphendirektion. Anmeldung bis zum 7. Oktober 1902 bei der Telegraphendirektion in Bern.
8. Telegraphist in Estavayer-le-Lac (Freiburg). Jahresgehalt Fr. 240 nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 7. Oktober 1902 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.

1. Briefträger in Langenthal. Anmeldung bis zum 30. September 1902 bei der Kreispostdirektion in Bern.
 2. Briefträger in Locle. Anmeldung bis zum 30. September 1902 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
 3. Postcommis in Basel. Anmeldung bis zum 30. September 1902 bei der Kreispostdirektion in Basel.
 4. Briefträger und Bote in Alpnach-Dorf. Anmeldung bis zum 30. September 1902 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
 5. Bureauchef beim Hauptpostbureau Zürich.
 6. Zwei Postcommis in Zürich.
 7. Briefträger, Bureaudiener und Bote in Ramsen (Schaffhausen).
- } Anmeldung bis zum 30. September 1902 bei der Kreispostdirektion in Zürich.



Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiffunternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

N^o 39.

Bern, den 24. September 1902.

II. Reglemente und Tarifvorschriften.

A. Schweizerischer Verkehr.

621. (^{39/02}) *Transportreglement der schweizerischen Eisenbahn- und Dampfschiffunternehmungen, vom 1. Januar 1894.*

Vergünstigung für Besteller von Wagen auf Stationen der Verwaltungen des schweizerischen Wagenverbandes zum Obstexport aus der Schweiz.

Da im Obstexport Verhältnisse bestehen sollen, die es dem Versender vielfach verunmöglichen, bei Bestellung der Wagen die in § 56 des Transportreglements verlangte Angabe der Bestimmungsstation zu machen, wird den Obstexporteuren die Vergünstigung gewährt, daß sie ausnahmsweise an Stelle der Bestimmungsstation nur die *Austrittsstation* aus der Schweiz und das Bestimmungsland der Sendung anzugeben haben, wenn ihnen die erstere nicht bekannt sein sollte; z. B. „Württemberg“, „Baden“, „Elsaß-Lothringen“ etc.; der Kollektivausdruck „*Deutschland*“ ist unzulässig. Für die Folgen, welche aus unrichtigen Angaben entstehen, haftet der Wagenbesteller.

Diese Vergünstigung findet auf andere Warensendungen keine Anwendung.

Lucern, den 19. September 1902.

Direktion der Gotthardbahn,
Präsidialverwaltung des schweiz. Wagenverbandes.

622. ^(39/02) *Transportreglement der schweizerischen Eisenbahn- und Dampfschiffunternehmungen, vom 1. Januar 1894.*
Anlage XI. Aenderung.

Die in der Anlage XI zum schweizerischen Transportreglement (siehe Nachtrag I hierzu vom 1. Juni 1899) für den Kanton *Aargau* enthaltenen Angaben werden aufgehoben und wie folgt ersetzt:

„*Aargau*: Lichtmeß (2. Februar), Fronleichnam, Mariä Himmelfahrt (15. August), Allerheiligen (1. November), gültig ausschließlich für die Stationen:

Augst, Baden, Baden-Oberstadt, Benzenschwil, Berikon-Widen, Boswil-Bünzen, Bremgarten, Bremgarten-Oberthor, Dätwil, Döttingen-Klingnau, Dottikon-Dintikon, Eiken, Etzgen, Felsenau, Frick, Hornuß, Killwangen, Koblenz, Laufenburg, Leibstatt, Mägenwil, Mellingen, Möhlin, Mühlau, Mumpf, Muri, Oberrüti, Reckingen, Rheinfelden, Rudolfstetten, Rümikon, Schwaderloch, Siggenthal, Sins, Stein-Säckingen, Turgi, Wettingen, Wohlen-Villmergen, Würenlos, Zurzach;

für die übrigen Stationen: keine weiteren Feiertage.“

Bern, den 19. September 1902.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen,
Präsidialverwaltung des schweiz. Eisenbahnverbandes.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

B. Verkehr mit dem Auslande.

623. ^(39/02) *Basel (Bâle) S B B — mitteldeutscher Personen- und Gepäcktarif, vom 1. Mai 1896.*

Mitteldeutscher Personen- und Gepäcktarif, vom 1. Mai 1896.
Verlängerung der Gültigkeitsdauer und Neuausgabe.

Die obgenannten, im Publikationsorgan Nr. 31 vom 30. Juli 1902, unter Position Nr. 521, auf 1. Oktober 1902 gekündeten Tarife bleiben noch bis 1. November 1902 in Kraft. An letzterem Tage gelangt sodann ein neuer Tarif für den mitteldeutschen Personen- und Gepäckverkehr zur Einführung, wodurch die obenbezeichneten Tarife aufgehoben und ersetzt werden.

Bern, den 19. September 1902.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

624. ^(39/02) *Personen- und Gepäcktarif zwischen schweizerischen Stationen einerseits und Amiens, Boulogne, Calais, London und Southampton anderseits über Pontarlier-Paris, Delle-Paris und Delle-Laon vom 1. Juli 1898. Neuausgabe.*

Am 1. November 1902 tritt eine Neuausgabe des obgenannten Tarifs in Kraft. Durch dieselbe wird die Ausgabe vom 1. Juli 1898 aufgehoben und ersetzt.

Bern, den 20. September 1902.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

625. (^{39/02}) *Tarifs communs internationaux Est G. V. Nr. 201 und 202, Heft II^{bis}, vom 1. Mai 1899.*

Tarifs communs internationaux Est G. V. Nr. 201 und 202, Heft III, vom 15. August 1898.

Teilweise Neuauflage.

Am 1. November 1902 treten neue Tarifs communs internationaux Est G. V. Nr. 201 und 202 für den Personen- und Gepäckverkehr von London nach Bern und Interlaken und umgekehrt über Calais oder Boulogne in Kraft. Durch dieselben werden der Abschnitt II des Heftes III der Tarifs communs internationaux Est G. V. Nr. 201 und 202, vom 15. August 1898, sowie die im Abschnitt II des Heftes II^{bis} der Tarifs internationaux Est G. V. Nr. 201 und 202, vom 1. Mai 1899 (Relations entre l'Angleterre et la Suisse), vorgesehenen Taxen für die Relation London-Interlaken aufgehoben und ersetzt.

Bern, den 20. September 1902.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

626. (^{39/02}) *Tarifs communs internationaux Est G. V. Nr. 201 und 202, Heft III, vom 15. August 1898.*

Teilweise Neuauflage.

Am 1. November 1902 treten neue Tarifs communs internationaux Est G. V. Nr. 201 und 202 für den Personen- und Gepäckverkehr von Paris nach Bern und Interlaken und umgekehrt in Kraft. Durch dieselben werden die in den Abschnitten I und II des Heftes III der Tarifs internationaux Est G. V. Nr. 201 und 202, vom 15. August 1898, enthaltenen Taxen für die Relation Paris-Bern aufgehoben und ersetzt.

Bern, den 20. September 1902.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

627. (^{39/02}) *Tarifs communs internationaux Est G. V. Nr. 201 und 202 für den Personen- und Gepäckverkehr von London nach Bern und Interlaken und umgekehrt über Newhaven-Dieppe-Paris.*

Die obgenannten Tarifhefte, welche neue Relationen enthalten, treten am 1. November 1902 in Kraft.

Bern, den 20. September 1902.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

IV. Güterverkehr.

B. Verkehr mit dem Auslande.

628. (^{39/02}) *Teil II, Heft 3, der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. April 1901.*

Berichtigung einer Publikation.

In unserer Kundmachung unter Ziffer 561 des Publikationsorgans Nr. 34, vom 20. August 1902, soll es statt „Isoliermasse“ heißen „Isoliermaterial.“ Die darin aufgeführten Frachtsätze sind daher gültig für die Artikel „Isoliermaterial aus Porzellan“ und „Montagegegenstände aus Porzellan.“

Bern, den 22. September 1902.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

629. (^{39/02}) *Ausnahmetarif für Zucker Böhmen — Schweiz, vom 1. Februar 1900. Ergänzung.*

Mit 10. Oktober 1902 werden die Stationen Läufe fingen, Önsingen und Seon mit den nachstehenden Frachtsätzen in den oben genannten Tarif einbezogen:

Reexpeditions- gruppe	Nach	Schnitt-Tariftabelle, Abteilung B		Von Taus nach
		Vom Schnittpunkt		
		I	II	
			Centimes pro 100 kg	
VIII	Läufe fingen	—	182	335
VIII	Önsingen	—	204	357
VIII	Seon	—	170	323

Bern, den 23. September 1902.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

630. (^{39/02}) *Teil II, Heft 3, der bayerisch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. Januar 1900. Ergänzung.*

Mit Gültigkeit vom 10. Oktober 1902 an werden die Stationen Brig (Brigue) und Sion (Sitten) mit nachstehenden Frachtsätzen in den Ausnahmetarif Nr. 34 für Petroleum rumänischen Ursprungs des obgenannten Gütertarifs einbezogen:

		Cts. für 100 kg.
Regensburg Donaulände	— Brig (Brigue)	652
„	— Sion (Sitten)	586

Bern, den 22. September 1902.

Namens der beteiligten Verwaltungen:

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

C. Transitverkehr.

Rückvergütungen.

631. ^(89/02) Rückvergütung auf Holzstofftransporten Hallein — Stationen der P L M und Orléansbahn.

Für Holzstoff (Cellulose), auch in Bogen oder Tafeln, wenn diese so durchlöchert sind, daß sie zum Gebrauch als Papier oder Pappe nicht mehr dienen können, in Ladungen von 10 000 kg. von Hallein nach Stationen der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn und der Orléansbahn werden bei Leitung via Buchs die via Süddeutschland erreichbaren Gesamtfrachten auf dem Rückvergütungswege eingehalten.

Bern, den 20. September 1902.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

Mitteilungen aus ausländischen Anzeigebültern.

Aufhebung von Ausnahmetaxen. Infolge Einführung eines direkten Tarifes Ungarn — Schweiz treten die im Publikationsorgan Nrn. 52/1901 und 18/1902 bekannt gegebenen Ausnahmetaxen für nachstehend genannte Artikel und Relationen am 30. September 1902 außer Kraft:

Artikel	Abgangsstationen	Bestimmungsstationen
Heu und Stroh	Kis-Terenne transit	} Bregenz transit Buchs transit St. Margrethen transit Lindau transit
"	Kötegyán transit	
"	Balaton-Szt. György	
"	Barcs	
"	Berzencze	
"	etc.	
Schilf und Schilfrohr etc.	Budapest	
"	Balaton-Szt. György	
"	Tétény	
"	Dinnyés	
"	etc.	

Österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schifffahrt, Nr. 105, v. 16. Sept. 1902.

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 19. September 1902:

433. Entwurf II zu einem Tarife für die Beförderung von Personen, Gepäck und Expreßgut, sowie von Gütern und lebenden Tieren im internen Verkehr der elektrischen Straßenbahn Aarau-Schöftland, mit Vorbehalten.

434. Entwurf eines Nachtrages X zum internen Distanzenzeiger der J S, mit Vorbehalt.

Genehmigt am 20. September 1902:

435. Rückvergütungen auf Transporten von Holzstoff in Ladungen von 10 000 kg. ab Hallein nach Stationen der P L M und der Orléansbahn, via Buchs.

Genehmigt am 22. September 1902:

436. Aufnahme der Stationen Brig (Brigue) und Sion (Sitten) in den Ausnahmetarif Nr. 34 für Petroleum rumänischen Ursprungs des Teils II, Heft 3, der bayerisch-schweizerischen Gütertarife.

Genehmigt am 23. September 1902:

437. Ergänzung des Ausnahmetarifes für Zucker Böhmen — Schweiz durch Aufnahme der Stationen Läuelfingen, Önsingen und Seon, mit Vorbehalt.

2. Sonstige Mitteilungen.

Liste der dem internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr unterstellten Linien. Die normalspurige Nebenbahn von Erlenbach (Simmental) nach Zweisimmen wird auf den Zeitpunkt der Eröffnung des Betriebes auf derselben dem internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr unterstellt. Eine Änderung der Liste der schweizerischen Unternehmungen, welche diesem unterstellt sind, ist nicht erforderlich, da der Betrieb der neuen Linie durch die Thunerseebahn besorgt werden wird, die bereits in der Liste aufgeführt ist.



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1902
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	39
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.09.1902
Date	
Data	
Seite	381-384
Page	
Pagina	
Ref. No	10 020 240

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.